



Echinger Segel-Club e.V.

gegründet 1963

ESC-Motorbootordnung

Mit dieser ESC-Motorbootordnung wird die Nutzung der ESC Motorboote und die Vergabe der entsprechenden Berechtigungen geregelt.

Zweckgebundener Einsatz

Die Motorboote dürfen nur zweckgebunden eingesetzt werden. Zweckgebunden bedeutet, dass die Nutzung immer im direkten Zusammenhang mit Vereinsaktivitäten wie z.B. Regatten, Jüngsten- und Jugendtrainings, Arbeitseinsätze, Ausbildung oder Schleppverbände stehen muss.

Jugend- und Jüngstentrainings:

Die Motorboote werden als Ausbildungs-, Begleit- und Sicherheitsboote eingesetzt. Jedes Boot muss mindestens mit einem Bootsführer besetzt sein, der in der aktuellen ESC-Motorbootführer-Liste für diesen Zweck eingetragen ist.

Vereinsinterne Ausbildung für den Sportbootführerschein:

Die Motorboote können für die Ausbildung für den Sportbootführerschein eingesetzt werden. Die Ausbildung darf nur für ESC-Mitglieder durchgeführt werden. Jedes Boot muss mindestens mit einem Bootsführer besetzt sein, der in der aktuellen ESC-Motorbootführer-Liste für das jeweilige Boot eingetragen ist.

Regatten:

Die Motorboote werden als Bojenlegerboot, Startlinienboot, Begleit- und Sicherheitsboot sowie Hilfsboot eingesetzt. Jedes Boot muss mindestens mit einem Bootsführer besetzt sein, der in der aktuellen ESC-Motorbootführer-Liste für diesen Zweck eingetragen ist.

Schleppverbände:

Als Schleppverband gilt, wenn mindestens zwei Segelschiffe geschleppt werden. Der Schlepp muss zu einer offiziellen Regatta eines Segelvereins am Ammersee erfolgen und sollte nur bei Flaute durchgeführt werden. Die Segler nehmen als ESC-Mitglieder oder Mitglieder anderer Segelvereine an der jeweiligen Regatta teil. Geplante Schleppverbände müssen min. 1 Woche im Vorfeld mit dem Sportwart oder Takelmeister abgestimmt werden. Das Schlepp-Boot muss mindestens mit einem Bootsführer besetzt sein, der in der aktuellen ESC-Motorbootführer-Liste für das jeweilige Boot eingetragen ist.

Berechtigungen

Die Berechtigungen als Bootsführer ein ESC-Motorboot zu führen, werden jedes Jahr neu erteilt und haben keinen Anspruch auf Verlängerung. Es wird jedes Jahr eine offizielle Liste erstellt, in der alle zugelassenen Bootsführer mit den entsprechenden Berechtigungen eingetragen sind. Diese Liste wird an dem Kasten in der Motorboothütte, in der die Schlüssel der Motorboote aufbewahrt werden, ausgehängt.

ESC-Motobootordnung

Vergabe der Berechtigungen

Für die Erlaubnis ein Motorboot zu führen, muss der Zweck und die jeweilige Berechtigung von dem zuständigen Vorstand bestätigt sein.

Vereinszweck	Freigabe Zweck-Berechtigung durch	Freigabe Boot-Berechtigung durch
Jüngstentraining	Jüngstenwart	Takelmeister
Jugendtraining	Jugendwart	Takelmeister
ESC-Regatten	Sportwart	Takelmeister
ESC-Regatten - Archimedes	Sportwart / Regatta-Zeugwart	Takelmeister
Schleppverbände	Sportwart / Takelmeister	Takelmeister
Arbeitsdienste	Takelmeister	Takelmeister
Ausbildung	Erster Vorstand / Jugendwart	Takelmeister

Kriterien für das Führen eines ESC-Motorbootes

Aluant'n, Nepomuk und Gummisau

- 1.) Sportbootführerschein „SBF Binnen mit Motor oder SBF See“ muss vorhanden sein
- 2.) Mindestalter 18 Jahre
(ab 16 ist in Ausnahmefällen möglich, wenn eine Sondergenehmigung um Vorfeld eingeholt wurde)
- 3.) Es wurde an einer Motorbooteinweisung teilgenommen.
Diese Teilnahme ist zwingend alle 2 Jahre erforderlich.
- 4.) Zweckgebundene Berechtigung für die Wassermannschaft bei Regatten, Jugend- und Jüngsten-Training, Ausbildung, Schleppverbände zu Regatten und Arbeitsdienste
Diese Berechtigung muss vom entsprechenden Vorstand, der für das Resort verantwortlich ist, erteilt werden und schriftlich dem Takelmeister vorliegen.

MS Eching

- 1.) Sportbootführerschein „SBF Binnen mit Motor oder SBF See“ muss vorhanden sein
- 2.) Mindestalter 18 Jahre
- 3.) Es wurde an einer Motorbooteinweisung für die MS Eching teilgenommen.
Diese Teilnahme ist zwingend alle 2 Jahre erforderlich.
- 4.) Zweckgebundene Berechtigung für die Wassermannschaft für Regatten, Schleppverbände zu Regatten und Arbeitsdienste
Diese Berechtigung muss vom Takelmeister oder Sportwart erteilt werden und schriftlich dem Takelmeister vorliegen.

Archimedes

- 1.) Sportbootführerschein „SBF Binnen mit Motor oder SBF See“ muss vorhanden sein
- 2.) Mindestalter 18 Jahre
- 3.) Es wurde an einer Einweisung für die Archimedes teilgenommen.
Diese Teilnahme ist zwingend alle 2 Jahre erforderlich.
- 4.) Zweckgebundene Berechtigung für die Wassermannschaft bei Regatten
Diese Berechtigung muss vom Sportwart / Regatta-Zeugwart erteilt werden und schriftlich dem Takelmeister vorliegen.

ESC-Motobootordnung

Pflichten des Bootsführers

Jeder Bootsführer hat sich vor Gebrauch der Boote von deren ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen und handelt auf eigene Verantwortung. Sollten Mängel an einem Boot festgestellt werden, darf es nicht verwendet und der Takelmeister muss umgehend informiert werden. Die Verwendung ist vor dem Verlassen des ESC's an dem Whiteboard in der Motorboothütte einzutragen. Nach Rückkehr sind die Boote wieder aufzutanken, zu reinigen und es muss ein Eintrag in dem entsprechenden Bordbuch erfolgen. Schäden oder Mängel, die während der Verwendung entstanden sind, müssen umgehend dem Takelmeister gemeldet werden.

Kosten und Instandhaltung:

Diese zweckgebundenen Einsätze sind typische Vereinstätigkeiten, die dem Segelsport dienen und somit werden die Kosten für Unterhalt und Betrieb der Motorboote vom Verein getragen. Der Verein schließt notwendige Versicherungen ab und sorgt für den technisch einwandfreien Zustand, indem die regelmäßigen Wartungen und Sicherheitsüberprüfungen sowie notwendige Reparaturen durchgeführt werden.

Haftungsausschluss:

Der Verein übernimmt keine Haftung für unberechtigte Benutzung, sowie für grobe Fahrlässigkeit bei der Verwendung der Boote.